

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 8. Freitag, den 28. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß nach des Königlichen General-Postamts Verfügung zur Bequemlichkeit des Publikums in dem hiesigen Posthause ein Briefkasten, unter nachstehenden Verhaltungs-Regeln, angebracht worden ist:

- 2) In diesen Kästen dürfen nur diejenigen unbeschwer-ten Briefe eingelagert werden, welche unfrankirt befördert werden können;
- 2) Briefe zur Bestellung im Orte selbst oder in dessen nächster Umgebung, so wie nach umliegenden Dörfern, wohin keine Post-Verbindung ist, dürfen nicht in diesen Kästen gelegt werden.
- 3) Im Post-Bureau sind abzugeben:
 - a) alle frankirte Briefe, so wie alle Briefe, welche ganz oder theilweise dem Francozwange unterworfen sind, namentlich nach folgenden Ländern, als: Großbritannien, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, den Österreichischen Staaten, Italien, dem südlichen Russland, der Moldau und Wallachei, der Türkei und allen aufkereuropäischen Ländern;
 - b) alle mit Geld, Treuortheimen, Staatspapieren usw. beschwere Briefe, über welche ein Einlieferungsschein ertheilt wird, desgleichen die verordneten Briefe;
ferner
 - c) die Briefe an
des Königs Majestät Allerhöchste Person und an die Prinzen und Prinzessinnen des Allerhöchsten Königlichen Hauses, an die Geheimen Staatsminister, an die Generale Adjutanten Sr. Majestät des Königs, und an die Geheimen Cabinetsräthe;

W a r u n g .

Finden sich Briefe, derer oben unter No. 3. gedacht

ist, im Kasten, so werden solche nicht abgesandt, sondern am Brief-Anahmefenster drei Tage öffentlich ausgestellt, und wenn sie während dieser Zeit nicht zurückfordert werden, mit Ausnahme der mit Geld und Geldeswerth beschwertten Briefe, uneröffnet verbrannt.

Gehören die Briefe aber unter die Classe No. 2., so werden sie nicht ausgestellt, sondern sogleich, wenn sie vorgefunden werden, verbrannt.

Stettin, den 26sten Januar 1825.

Ober-Post-Amt. Balke.

Berlin, vom 22. Januar.

Seine Königliche Majestät haben den Regierungsrreferendar von Borsig zum Landrat des Kreises Minden allernächstig zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspectoren Libuda zu Droschen, Staude zu Liebau, Hammers zu Wassenberg, die Ober-Steuere-Inspectoren Leisten zu Cottbus, Pemerzrieder zu Königsberg in Pr., Prodehl zu Jastrow, Wendt zu Glogau, die Ober-Zoll-Inspectoren Rauschmann zu Landsberg, und von Brandt zu Neustadt in Oberschlesien, und den Ober-Steuere-Inspector Hahn zu Graudenz, zu Steuer-Räthen ernannt.

Berlin, vom 22. Januar.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs, wurde heute das Krönungs- und Ordensfest gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen, von denen welche seit dem 20sten Januar 1824 bis 22sten Januar 1825 Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Sr. Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königlichen Schloß.

Die legteren empfingen in dem Zimmer der Generals-Ordens-Commission durch diese, be, im Auftrage Sr. Majestät, die Dekorationen.

Dann führte die gedachte Commission alle oberwähnte Ritter und Inhaber in den Rittersaal, in

welchem, von sedem der Königlich-Preussischen Orden- und Ehrenzeichen, einige eingeladene ältere Ritter- und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Legationsrat von Baumer verfasst daselbst die von Sr. Majestät vollzogene Liste der heutigen Verleihungen, so wie die Liste der seit dem 20. Januar 1824 geschehenen Verleihungen. Demnächst begab sich die Commission mit den gedachten Rittern und Inhabern nach der Domkirche, in welcher die andern zu Berlin anwesenden Ritter und Inhaber bereits versammelt waren.

Da Se. Majestät der König bei der heutigen Feier des Festes, wegen einer Unpässlichkeit nicht gegenwärtig seyn konnten, so begann, nachdem Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, wie auch die Prinzen und die Prinzessinnen des Königl. Hauses, und die zu Berlin anwesenden fremden hohen fürstlichen Personen sich auf dem Königl. Chor eingefunden hatten, die kirchliche Feier, bei welcher der Hof, die Militair- und Civibehörden, das diplomatische Corps, wie auch die Damen des Luisen-Ordens zugegen waren.

Den Anfang machte das Lied: „Komm heiliger Geist ic.“, dann folgte die Liturgie, und demnächst eine vom dem Bischof Wyller am Altar gesprochene Rede. Diese beschloß ein Gebet und der Segen, worauf der Gesang des „Herr Gott dich loben wir“ die kirchliche Feier beendigte.

Die Ordnung des feierlichen Zuges von der Domkirche nach dem Schlosse, war folgende: die General-Ordens-Commission; die seit dem 20sten Januar 1824 bis heute einschließlich, ernannten Ritter und Inhaber; Se. Königl. Hoheit der Kronprinz; die Prinzen des Königl. Hauses; die Ritter des schwarzen Adler-Ordens; die des rothen Adler-Ordens, erster Classe und alle anderen Ritter und Inhaber.

Der Zug ging durch die, von Truppen der hiesigen Garnison gebildeten, Reihen, nach dem Schlosse, wo die seit dem 20sten Januar 1824 und heute ernannten Ritter und Inhaber ihre Sr. Majestät dem Könige gewidmete, ehrfurchtsvolle Danksgabe; Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen darbrachten.

Hiernächst begaben sich Ihre Königl. Hoheit der Kronprinz und die Kronprinzessin und alle Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, dergleichen die fremden hohen fürstlichen Personen, mit den Rittern und Inhabern nach der Bildergallerie zur Tafel, an welcher und in den anstehenden Kammern 350, und im weißen Saale 214 Personen Theil nahmen.

Zu der ersten Königlichen Tafel wurden, auf allerhöchsten Befehl, zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen aus der Zahl der Kriegsoffiziere und Gemeinen gezogen.

Nach aufgehobener Tafel entließen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz die Versammlung. Die innigsten Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des Königl. Hauses, dußerten sich auf eine, die treueste Liebe und Ehrfurcht ausdrückende Weise.

Das Verzeichniß der am heutigen Tage geschehenen Verleihungen ist folgendes:

I. Den schwarzen Adler-Ordens erhielten:

- 1) Der General-Lieutenant und wirkliche Geh. Staatsminister Graf v. Lottum;
- 2) der General-Lieutenant und wirkliche Geh. Staats- und Kriegs-Minister v. Gatz;

II. Den rothen Adler-Orden, erster Classe mit Eichenlaub:

- 1) Der Gen.-Lieut. v. Holzendorff, Kommandeur der 2ten Division;
- 2) der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident Sac.

III. Den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub:

- 1) Der Gen.-Lieut. v. Carlowitz, Vice-Gouverneur von Mainz;
- 2) der General-Major Beier, Remonten-Inspekteur;
- 3) der General-Stabsarzt Doktor Wiebel;
- 4) der Ober-Präsident v. Moos.

Ohne Eichenlaub:

- 1) Der Großherzogl. Darmstädtsche Präsident v. Lichtenberg zu Mainz;
- 2) der Kammerherr Graf v. Lepel zu Herrnhut;
- 3) der Geh. Rath Graf v. Meerveldt zu Münster;
- 4) der Geheime Regierungsrath v. Weichs zu Arnsberg;

IV. Den rothen Adler-Orden, erster Classe:

- 1) Der General-Major Püller, Ingenieur-Inspekteur;
- 2) der General-Major v. Werder, Kommandeur d. 9. Cavall.-Brigade;
- 3) der General-Major Prinz Landmehr-Brigade;
- 4) der General-Major Prinz Friedrich von Hessen;
- 5) der General-Major v. Wrangel, Kommandeur d. 10. Cavall.-Brigade;
- 6) der General-Major v. Rohr a. D., Mitglied der General-Commission;
- 7) der Oberst v. Wittich, Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade;
- 8) der Oberst v. Sacz, Kommandeur der 4ten Landwehr-Brigade;
- 9) der Oberst v. Colom im Kriegs-Ministerium;
- 10) der Oberst v. Krafft, Kommandeur des 1sten Husaren-Regiments;
- 11) der Oberst v. Hedemann, Kommandeur des 2. Husaren-Regiments;
- 12) der Oberst v. Bardeleben, Brigadier der Garde-Artill.-Brigade;
- 13) der Oberst-Lieut. v. Liebenroth vom Ingen.-Corps;
- 14) der Major v. Tastremoky, a. D.;
- 15) der Kammerherr Freiherr v. Werther, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Paris;
- 16) der Bischof von Culm v. Marthy zu Pelplin in Westpreußen;
- 17) der Geh. Ober-Revistrath und Professor v. Savigny zu Berlin;
- 18) der Geheime Postrath Schmückert zu Berlin;
- 19) der Konistorialrath Westermeier zu Magdeburg;
- 20) der Konistorialrath Koch zu Magdeburg;
- 21) der Ober-Konistorialrath und Probst Steander zu Berlin;
- 22) der Superintendent Paulini zu Johannisburg;
- 23) der Superintendent Muzeli zu Elbing;
- 24) der Konistorialrath und Superintendent Freymark zu Bromberg;
- 25) der Superintendent Sander zu Uelsau in Schlesien;
- 26) der Superintendent Alke zu Seifersdorf bei Parchwitz;
- 27) der Superintendent Pütter zu Franzburg;
- 28) der Superintendent Pütter zu Dahme;
- 29) der Superintendent Biesen zu Neuruppin;
- 30) der Superintendent Weise zu Herzberg im Herzogthum Sachsen;
- 31) der Superintendent Weise zu Herzberg im Herzogthum Sachsen;
- 32) der Superintendent Wagener zu Alten-Wlatow;
- 33) der Superintendent Wagener zu Petershagen in Westphalen;
- 34) der Major v. Meyern, Großherzoglich Badischer Geschäftsrat zu Berlin;
- 35) der Professor Neckel zu Halle;
- 36) der Geheime Medizinalrath und Professor Dr. Linck zu Berlin;
- 37) der Direktor des Pädagogiums des Schullehrer-Seminarii und des Waisenhauses Hoffmann zu Bunglau;
- 38) der Direktor des Gymnasii Straß zu Erfurt;
- 39) der Regierungs- und

Schulrat Koch, Direktor des Gymnasii zu Stettin; 40) der Geh. Ober-Justizrat v. Gofler zu Berlin; 41) der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident v. Tettau zu Marienwerder; 42) der Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Bernuth zu Berlin; 43) der Ober-Marschall Graf v. Dönhoff zu Friedrictshain in Ostpreussen; 44) der Geh. Justizrat und Landschafts-Direktor v. Arnim zu Heinrichsdorf in Westpr.; 45) der Regierungs-Rath Flottwell zu Danzig; 46) der Geh. Regierungs-Rath Thoma zu Bromberg; 47) der Gen. Land-schafts-Direktor, Oberst v. Poninsky zu Posen; 48) der Regierungs-Direktor Freiherr v. Kotwitz zu Breslau; 49) der Graf Anton Ferdinand v. Magnis zu Eckendorf in der Grafschaft Glaz; 50) der Regierungs-Direktor Kestler zu Frankfurt a. d. O.; 51) der Landrat v. Symmen zu Bonn; 52) der Berg-hauptmann Graf v. Einsiedel zu Grieg; 53) der Regierungs-Rath Langenberg zu Münster; 54) der wirkliche Geh. Kriegsrath Westphal zu Berlin; 55) der Ober-Land-Fortsmeister Freiherr v. Wingenroda zu Berlin; 56) der Geh. Finanzrat und Provinzial-Steuere-Direktor v. Siegeleben zu Münster; 57) der Regierungs-Direktor Sack, zu Magdeburg; 58) der Geheime Legations-Rath Humbert zu Berlin; 59) der Königl. Dänische Staats-Rath und Professor der Akademie San Luca zu Rom, Thorwaldsen; 60) der Rittmeister Hennenhofer, Flügel-Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden; 61) der Land-rath v. Berge auf Heinersdorf, Liegnitzischen Kreises.

V. Den St. Johanniter Orden:

1) Der Rittmeister v. Egloffstein im Regiment Garde du Corps; 2) der Graf Eckbrecht v. Durckheim, Montmartin, Senioratsherr auf Thurenhofen bei Feuchtwang; 3) der Graf Herrmann zur Lippe-Detmold; 4) der Major v. Wurm im Garde-Dragoonen-Regiment; 5) der Groß. Mecklenb. Schweißnische Ober-Stallmeister v. Bülow; 6) der Oberst v. Nöder, Kommandeur des 1sten Garde-Regiments; 7) der Oberst v. Pfuel, Kommandeur des 33. u. 34. Inf.-Reg.; 8) der Oberst Graf v. d. Großen im General-Staabe; 9) der Oberst-Lieutenant v. Prittwitz, Flügel-Adjutant Sr. Majestät; 10) der Major v. dem Busche, Kommandeur des 1sten Kürass.-Regim.; 11) der Major v. Sydow, im Regiment Garde du Corps; 12) der Oberst Graf Sacken, in Mecklenburg; 13) der Prem.-Lieut. v. Reiswitz, in der Garde-Artillerie-Brigade; 14) der Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident v. Manteuffel zu Magdeburg; 15) der Rittmeister a. D. v. Glasenapp; 16) der Geh. Ober-Finanzrat v. Zichot II. zu Berlin; 17) der Freiherr von dem Busche-Zünfeld, Domherr zu Minden und Halberstadt; 18) der General-Major v. Schack, a. D., zu Berlin; 19) der Kammerherr Graf Friedrich Pourtales, zu Neuchatel; 20) der Kammerherr, Freiherr v. Gemmingen, in Großherzoglich-Badischen Diensten; 21) der Geh. Ober-Revisions-Rath, Präsident v. Reibnitz zu Berlin.

VI. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse:

1) Der Ober-Prediger Strehz zu Massow in Pommern; 2) der Prediger und Schul-Inspektor Walter zu Groß-Lychow bei Belgard; 3) der Schul-Inspektor Mehring zu Persanzig bei Neu-Stettin; 4) der Pfarrer Brendel zu Mertischütz in Schlesien; 5) der Pfarrer Meißner zu Rohrstock, Landshuter Kreises; 6) der Prediger Stephan zu Carnitz bei Trepowitz; 7) der Pfarrer Schnieding zu Witten bei Bochum;

8) der Pfarrer Dürlich zu Koiz, Liegnitzischen Reg.; 9) Bezirks; 9) der Prediger Burchard zu Benzlaßhausen, Schiebelbeinschen Kreises; 10) der Prediger Georgi zu Collin bei Stargard in Pommern; 11) der Hauptmann v. Lühne, Ingenieur vom Platz zu Ehrenbreitstein; 12) der Regiments-Arzt Ackermann vom 10. Husaren-Regiment; 13) der Bataillons-Arzt Miettige von der 11. Invaliden-Compagnie; 14) der Modellmeister Riese bei der Porzellan-Manufaktur zu Berlin; 15) der Dammsschreiber Hammer zu Boos, Reg.-Bezirk Merseburg; 16) der Stadtphysikus Dr. Lengsfeld zu Habelschwerdt; 17) der Kreis-Chirurgus Höhregott zu Habelschwerdt; 18) der Krieges-Rath und expedirende Sekretär bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, Schröder, zu Berlin; 19) der Dr. Velten, Kreisphysikus zu Ahrweiler, Regierungs-Bezirk Coblenz; 20) der Dr. Strecker, Kreisphysikus zu Dingelstädt, Regier.-Bezirk Erfurt; 21) der Hofrath Bach, Direktor der Kunsthalle zu Breslau; 22) der Deichgraf Tornier zu Brölse im großen Marienburg, Werder; 23) der Aukthiuss-Direktor Schönfeld zu Jauer; 24) der Bürgermeister Polenz zu Frankenstein in Ober-Schlesien; 25) der Bürgermeister v. Adlersfeld zu Neustadt, Reg.-Bez. Oppeln; 26) der Rathmann Oppermann zu Magdeburg; 27) der Rentier v. Vifenne, Mitglied des Gemeineraths zu Aachen; 28) der Bürgermeister Stollenwerk zu Simmerath, Regier.-Bezirk Aachen; 29) der Bürgermeister Quade zu Hamm; 30) der Kanonikus Gronefeld zu Wiedenbrück; 31) der Ortsbeamte Beckmann zu Nordborchen im Paderbornischen; 32) der Bürgermeister Geschwind zu Pencun, Regierungs-Bezirk Stettin; 33) der Bau-Inspektor Göckel zu Paderborn; 34) der Bau-Inspektor Nitze zu Lüneburg; 35) der Bau-Inspektor Feller, zu Breslau; 36) der Forstmeister Linz, zu Saarbrücken; 37) der Kreis-Steuereinnnehmer Zahn, zu Neumarkt, Regierungs-Bezirk Breslau; 38) der Ober-Buchhalter Giese, von der Ober-Rechnungskammer zu Potsdam; 39) der Ober-Registrator Albrecht, von der Ober-Rechnungskammer zu Potsdam; 40) der Ober-Kassenarzt Reichenbach, zu Potsdam; 41) der Geheime Sekretär Nowack, zu Berlin; 42) der Organist Hansmann, zu Berlin.

VII. Das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse:

1) Der Gendarme Zestermann, zu Bellmannsdorf, Kreis Lauban; 2) der Schornsteinfegergejelle Münnich, zu Neumarkt in Schlesien; 3) der Wegegeld-Einnehmer Heinrich, zu Wittschau; 4) der Erb- und Gerichtsschulze Neudeck, zu Grachwitz, Frankensteinschen Kreises; 5) der Schulze Bönnecke, zu Potzsch, Kreis Galdegen; 6) der Bezirksvorsteher, Luchsabrikant Röthe, zu Mühlhausen; 7) der Rendant des Waisenhauses, Walter, zu Nordhausen; 8) der Gendarmerie-Wachtmeister Reuter, zu Silenzig; 9) der Gendarm Laband, zu Steueszewo; 10) der Gendarme Häbner, zu Weseritz; 11) der Gendarmerie-Unteroffizier Meyer, zu Bünde; 12) der Gendarme Hülkemeyer, zu Nieheim, Kreis Brakel; 13) der Magazin-Aufseher Hülner, zu Schönebeck; 14) der Gendarme Berthge, von der dritten Grenz-Section zu Cönnern; 15) der Grenz-Aufseher Bruchert, zu Cönnern; 16) der Grenz-Aufseher Hartung, zu Cönnern; 17) der Unteroffizier Peck, in der vierten Eskadron des 1sten Dragoner-Regiments; 18) der Freischulze Schmidt, zu Linde bei Flachow in Westpreussen.

Bon der Nieder-Elbe, vom 21. Januar.

Man liest im Anzeiger der Deutschen folgende Zeile zu beherzigende Rüge: „Bisher verlagten sich über die geheime Wisselrichterei der Recensenten nur Schriftsteller, denen keine Weise gehan war. Warum beschwert sich niemand aus dem Publikum, das, durch Unkenntnis Recensionen verfasst, sein Geld nach schlechter Ware geworfen hat? Ich bin mit Schulbüchern und diesen ähnlichen Werken so ungünstig gewesen und habe leider! in meiner Bibliothek eine ziemlich complete Compagnie von Schäfern. Nothwendig trifft dieses Schicksal oft arme Schulleute, die eben kein Geld neuzuerwerben haben. Ich glaube, daß außer mir die Zahl der auf diese Weise Betrogenen nicht geringe ist. Indes bin ich auch erbötig, auf Aufforderung, Belege solcher Betrügerei zu liefern.“

Aus der Schweiz, vom 16. Januar.

So wie man jetzt im Königreich Hannover eine rechte Eintheilung der Besoldungen der evangelischen Pfarrer zu erhalten sucht, strebte man schon früher in der Schweiz nach demselben Zwecke. Die ganze evangelische Geistlichkeit im Canton Bern ist, in Betreff der Besoldung, in sieben Classen getheilt, und die Pfarrer steigen, im Altersverhältniß, von einem Minimum von 1000 Schweizer-Franken zu einem Maximum von 2200 Fr. Dies Fortrücken (170 Pfarrer befassend) geschieht jetzt nach folgender verbesserten Eintheilung: Erste Classe, 14 Pfarrer, zu 2200 Fr.; zweite Classe, 26 Pfarrer, zu 2000 Fr.; dritte Classe, 27 Pfarrer, zu 1800 Fr.; vierte Classe, 27 Pfarrer, zu 1600 Fr.; fünfte Classe, 27 Pfarrer, zu 1400 Fr.; sechste Classe, 26 Pfarrer, zu 1200 Fr.; siebente Classe, 23 Pfarrer, zu 1000 Fr.

Brüssel, vom 16. Januar.

Eine Zeitung sagt: „Es hat sich das Gericht verbreitet, daß unsre R. Regierung auch ihrerseits Anteil an den den Französischen Emigranten zu bewilligenden Entschädigungen für diejenigen ihrer Untertanen in Anspruch nehmen werde, deren in den Niederlanden belegene Güter durch den National-Convent confiscat und verkauft worden.“

Paris, vom 13. Januar.

Die Quotidiennes sagte gestern: „Obgleich die Emigranten ein Recht auf die Rückgabe ihrer Güter hätten, verlangen sie sie doch nicht.“ Da aber die Charta den Besitz dieser Güter in den gegenwärtigen Händen für unverzüglich erklärt hat, so ist klar, daß Niemand ein Recht darauf haben kann. Bekanntlich sollen nach unsern Gesetzen diejenigen, welche jene Unverzüglichkeit auch nur im Zweifel stellen, strenge Bestrafung werden und diese Bestrafung ist mehrere Jahre lang nach der Restauration mehrfach angewandt worden. Dies ist den Ultra's seit vorgestern doch in den Sinn gefahren und selbst das Drapeau blanc steht gestern, was es vorgestern gesagt hatte, in Abrede und ist sehr böse darauf, daß man es ihm so hoch angerechnet hatte.

Paris, vom 15. Januar.

Es scheint, daß die R. Fregatte Armide ohne Hrn. Hyde v. Neufville aus Lissabon absegeln wird. Man meldet, daß schon alles zu seiner Abreise fertig war, als die Mittheilungen des Sir W. M'Court an die Portugiesische Regierung ihn bewogen, seinen Auf-

enthalt zu verlängern. Der Hof soll sich seidens wieder geneigter zur Anerkennung der Brasilischen Unabhängigkeit gezeigt haben.

Die Etoile theft einen Artikel über die Anerkennung Süd-Amerika's aus dem Engl. Courier vom 12ten mit, von welchem man wohl thun wird, das Original abzuwarten. Sie gibt auch aus dem Sun und dem Public Ledger folgenden Artikel: „Man versichert, der Portug. Hof habe die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannt und Sir Chas. Stuart werde als Botschafter an den Hof von Rio Janeiro abgehen.“

Der letzte Sproßling des Bruders der Jeanne de Arc (des Madchens von Orleans), verbrannte im Jahre 1730 Ritter du Lys, ist zu Abbeville im Jahre 1824 mit Tode abgegangen. Er war zu Comte du Lys geboren, diente in Abbeville als Standartenjunker, hatte von seiner ersten Frau keine Kinder und schrie im J. 1795 zur zweiten Ehe mit einem Fräulein Justvert. Diese gab ihm 4 Söhne und 3 Töchter, die noch leben, und fast alle jetzt zum Domestikenstand heruntergekommen sind. Nur der Älteste ist Zollbeamter in Dieppe. Jetzt hat die Witwe vom Könige eine Pension von 200 Fr., und der jüngste Sohn eine Freistelle in einer Militärschule erhalten.

Der Gouvernement Boyer, vom 12ten Linien-Regiment, hat sich in der Nähe des Dorfs Pomperuzat, im Bezirk Ville-Franche in einem Anfall von Wahnsinn, nach Art der Indianischen Frauen, lebendig verbrannte.

Paris, vom 16. Januar.

Die Pariser geographische Societät hat im Monat Juni v. J. einen Preis von 2000 Fr. und eine goldene Medaille für die beste Ausarbeitung über das alte Ehrenaica ausgesetzt. Jetzt erfahren wir, daß ein Franzose, Hr. Jeanin Paccho, welcher erst neuerdings die drei Däsen und mehrere andere Theile Egypts durchwandert hat, am 2ten November von Alexandria abgereist ist, um jene berühmte Segend von Afrika zu besuchen. Der Vicekönig von Egypten hat dem mutigen Reisenden Empfehlungsschreiben an den Pascha von Tripolis und den Bey von Dennis mitgegeben, auch ist derselbe mit Briefen des Hrn. Drovetti an den Französischen General-Consul zu Tripolis verschenkt. Zwei gute Wegweiser sind ihm auch verschafft worden, und so läuft sich, zumal bei seiner Kenntnis der Arabischen Sitten und Sprache, nicht an dem Gelingen eines Unternehmens zweifeln, welches den Gelehrten aller Nationen zur Freude gereichen muß.

Man schreibt aus Constantinopel, daß die Pest dar selbst ausgebrochen, und zwar die Franken zu befallen anfange. Die Gattin des Englischen Dolmetschers (Mad. Wood) ist bereits ein Opfer dieser Seichel geworden. Bei diesem Falle hat die Pest zugleich sich aufs neue in ihrer Selbstamkeit gezeigt, indem Mad. Wood während ihrer Krankheit fünf Tage lang ihr kleines Kind gehabt hat, und dieses dessen ungeachtet vollkommen wohl ist. Eben so hat ihr Vater sie während der ganzen Krankheit nicht verlassen und befindet sich dennoch ebenfalls ganz wohl.

Man versichert, der König von Spanien habe Erlaubniß ertheilt, die handschriftlichen Schiff-Journals des Columbus und anderer berühmten Seefahrer, die im Escorial verwahrt werden, in den Druck zu

geben. Die Herausgabe derselben würde wissenschaftlich um so wichtiger seyn, als es bis jetzt Niemand erlaubt war, diese Manuskripte auch nur durchzublättern.

Es scheint, daß in Lissabon wieder eine Art Revolution sich ereignet hat. Es hat einen grüngelben (ganglante) Kampf zwischen den Anhängern der Königin und den Vertheidigern der Regierung Johannis VI. stattgefunden und der König in Folge dessen die Cortes einzuberufen. Näherte Umstände sind noch nicht bekannt, allein die Sache selbst ist seit zwei Tagen hier so im Umlauf, daß sie Consistenz gewonnen, und wir erwarten vom Seiter der Regierung bestimmtere Angaben darüber.

Paris, vom 17. Januar.

Durch eine königl. Verordnung vom 12ten d. M. wird mit Anbeginn dieses Jahres, aus den bisher bestehenden verschiedenen Klassen für die Auszahlung von Pensionen an die Beamten der Lotterie, der Post, der Zölle, der indirekten Steuern, der Kosten und der Domainen, eine einzige errichtet, welche den Namen führt: „Generalpensionsklasse für die in den Ruhestand versetzten Finanzbeamten.“ Ihre Einnahme wird aus Gehaltsabzügen, aus besonders dazu errichteten Fonds und aus dem Anteil der Beamten an Strafgeldern und in Beschlag genommenen Waren gewonnen. 30 Dienstjahre und ein Alter von 60 Jahren berechtigen zu einer Pension. Gewisse Beamte (Einnnehmer, Controleure, Briefträger ic.) und diensttuende Personen (Loofsen, Matrosen, Paläoer ic. bei den Douanen) haben dies Recht schon nach 25jährigem Dienste. Besondere Vorrechte genießen diejenigen, welche durch Unglücksfälle oder im Gefechte gegen Schleichhändler ic. dienstunfähig geworden sind. Die Pension beträgt für das erste Jahr die Hälfte des Gehalts, für das zweite $\frac{3}{4}$, für das dritte $\frac{5}{6}$ u. s. f., doch kann sie $\frac{1}{2}$ der Gehaltssumme übersteigen. Die Witwe eines Pensionairs erhält $\frac{1}{2}$, aber wenn sie 50 Jahre alt und Mutter eines Kindes unter 16 Jahren ist, $\frac{3}{4}$ der Pension. Dieselbe kann unter gewissen Umständen auch auf die Kinder übergehen.

Rom, vom 23. December.

Der Columbische Gesandte befindet sich, dem Berichten nach, noch immer zu Bologna, ohne von unserer Regierung eine Antwort auf sein Ansuchen um Ernennung eines General-Vicars für seine Republik erhalten zu haben. Man zweifelt jetzt, daß der heil. Vater dem Begehrnen willfahren werde. Spanien hat, dem Bernehmen nach, Leo XII. Manches bewilligt, modurch das Verhältniß zwischen beiden Regierungen noch inniger geworden ist, als es zuvor war. Man versichert, auf Befehl St. Maj. des Königs Ferdinand VII. wären nicht nur alle geistlichen Personen anhängige Prozeß niedergeschlagen worden, sondern er habe sogar, zur Aussgleichung seiner Verhältnisse mit den andern Mächten, den Papst zum Vermittler aufgefordert, und sich vereinwillig erklärt, ein milderes und verschönterliches System zu befolgen. Erwidigt man außerdem, daß der päpstliche Stuhl aus Spanien noch die meisten pecuniarischen Vortheile zieht, so läßt es sich leicht denken, daß Leo XII. alles aufbieten wird, um Ferdinand VII. so gefällig als möglich zu seyn. Unter

diesen Umständen wird daher der Columbische Gesandte wahrscheinlich unverrichteter Sache in sein Vaterland zurückkehren müssen.

Rom, vom 6. Januar.

Schon zu Anfang des vorigen Jahres war bekanntlich in mehreren öffentlichen Blättern, be besonders in französischen, von einem päpstlichen Edikt gesprochen, vermöge dessen, hieß es, in den Römischen Staaten die Kuhblattimpfung verboten werden seyn sollte. Das Franz. Blatt, der Courrier français, hatte sich dieses Edikts Erwähnung thuen, mißbilligend darüber ausgelassen und war bekanntlich deswegen und wegen anderer Aufführungen vor die Pariser Polizei gezogen worden. Jetzt erfahrt man, daß allerdings ein solches Edikt, zwar die Kuhblattimpfung nicht geradezu verbietet, aber doch die früher hin vom vorigen Papste erlassene Verordnung (welche welche dieselbe unter Bestellung namhafter Strafen anbefohlen ward) aufgehoben, und die Impfung fortan in die freie Willkür der Unterthanen stellend, an die Gonfalonieri der verschiedenen Distrikte des Römischen Staats zu Anfang dieses Jahres ergangen ist. Auch hat sich die im Jahre 1822 gleichfalls von Pius VII. errichtete Kuhpockenimpfungskommission, deren Zweck es war, die Vaccination zu befördern, jährliche Preise an die sich derselben besonders unterziehenden Aerzte zu vertheilen und eine stete Correspondenz mit dem Auslande zu unterhalten, entweder in Folge eines ähnlichen Dekrets oder (was wahrscheinlicher) aus Mangel an den nothigen Fonds, aufgelöst. Seit die Einwohner des Kirchenstaats zur Impfung nicht mehr gezwungen sind, gerafft diese, selbst in Rom, immer mehr in Verfall, so daß sogar, wie man versichert, in der ganzen Stadt in diesem Augenblick kein Impfungsstoff mehr vorhanden seyn soll. Eine Folge davon ist, daß die Menschenblätter sehr stark im Schwange sind, und besonders auf dem platten Lande große Verheerungen amrichten.

Der hochselige König von Neapel lag, als man ihn tot fand, auf dem Rücken, mit gefünetem Mund, aber ohne Entstellung der Züge. Nur auf der linken Hand bemerkte man einige Stellen von aussgetretenem Blute. Obgleich die öffentliche Aufruhr nicht einen Augenblick gestört worden, so sind doch alle Wachen, namentlich die Schlosswache, verdoppelt worden.

Madrid, vom 3. Januar.

Die Regierung hat neue directe Nachrichten aus Lima vom 16ten September erhalten. Damals war es vollkommen ruhig und Lebensmittel volllauf vorhanden. Das Fass Mehl kostet nur 11 Piaster. Von Livar steht weit von Lima und befindet sich in einer Lage die nicht die geringste Besorgniß erregt.

Die Geistlichen haben jetzt einen schlimmen Stand. Nachdem vorher die Reihe mit Einkerkерungen ic. den Laien gewesen ist, kommt sie nun an sie. In höchst den Dörfern von Segovia und Cuenga sitzen allein 140 im Gefängnis.

Madrid, vom 5. Januar.

Zufolge eines königl. Dekrets ist allen Inhabern gefährlicher und verbotener Bücher, die während der Revolution in die Halbinsel eingeführt worden, etc. laub, dieserseiten unverzüglich zurückzuhendende. Mehr

vere Spanische Granden, die seit den Gegebenheiten vorigen Jahres vom Hofe entfernt lebten, sind von Sr. Majestät wieder zu Gnaden aufgenommen worden; der Herzog von Frias, der nach Barcelona verwiesen war, hat seine Orden wieder erhalten. Der vormalige Minister, General Santa-Cruz, ist seiner Haft entlassen, und scheint jetzt bloß noch Hausarrest zu haben. Der Minister Bea steht in großer Gunst.

Se. Maj. haben hinsichtlich der Zweifel, die sich am zogen December v. J. wegen des Vorlasses im Ministerial-Conseil erhoben, dahin entschieden, daß, wenn Se. Maj. nicht selbst auzege wären, Hr. Bea präsidieren und überhaupt fortan, wie seine Nachfolger, den Titel „Präident des Conseils“ führen sollte. Das Conseil soll wenigstens zwei Mal in der Woche zusammenentreten und außerordentlich so oft, als irgend ein Minister es für dienlich erachtet. Es kann ferner, nach dessfalliger, vorher bei Se. Maj. geschehener Anzeige, die Personen zur Theilnahme an den Bevollmächtigungen berufen, welche es zuzuzeichnen für gut achtet, und von jeder constituirten Behörde in Dienst Angelegenheiten Nachweisungen verlangen. Webrigens hat es hinsichtlich der Angelegenheiten, die in dem Conseil verhandelt werden sollen, sein Verbleiben bei der Verordnung vom 2. November 1815, vorzüglich was die Entscheidung aller der Angelegenheiten betrifft, die in allen Verwaltungszweigen als allgemeine Regel dienen sollen, und die Vorschläge zur Besetzung der verschiedenen politisch-militärischen oder politisch-finanziellen Stellen, die Aemter der Viceconde und General-Capitaine mit einbegreifen. Der Minister, in dessen Departement die Stelle gehört, soll diejenigen Individuen in Vorschlag bringen, die er für die würdigsten zur Besetzung derselben hält; damit die Vorschläge, mit dem Guatachten des Ministerial-Conseils, dann an Se. Majestät gelangen.

Der Sturz des Kriegsministers, Generals Ahmeric, scheint jetzt unvermeidlich. Se. Maj. haben demselben ihr Missfallen über sein Benehmen wider den General Cruz zu erkennen gegeben.

London, vom 8. Januar.

Das gestern von der Schazkammer bekannt gemachte Budget über die Einnahmen bis zum zten d. M. lautet wieder außerordentlich erfreulich. Alle Zweige des öffentlichen Einkommens haben beträchtlich zugemommen, besonders die Zölle und Accise-Abgaben. Ungeachtet der Rückzahlungen und Aufhebung von Zöllen, welche 1 Mill. 150,000 Pfd. Sterl. betragen, belief sich der Ausfall gegen die Zoll-Einnahmen im Jahre 1823 nur auf 168000 Pfd. St. Die Accise-Einnahmen haben dagegen, im Vergleich mit dem vorigen Jahre um 1 Mill. 156,810 Pfd. St. mehr eingetragen. Bei den Stempel-Abgaben findet ein Mehrbetrag von 290,476 und bei den Post-Einnahmen von 57,000 Pfd. St. statt. Wenn wir diesen glänzenden Zustand der Finanzen betrachten, sagt der Courier, und sowohl die Herabsetzung der Zölle, als die in den letzten zwölf Monaten geschehenen Rückzahlungen, erwägen, so muß der gegenwärtige Stand des Einkommens die größte Freude, das innigste Erstaunen erregen, und wir können, wenn wir dabei noch auf die bereits eingeführten Verbesserungen und auf die politische Lage des Landes blicken, denselben

so wohl zu der Vergangenheit als zu den Hoffnungen für die Zukunft Glück wünschen.

Nach dem Morning-Herald soll sich die Erklärung des Hrn. Cannon an die fremden Diplomaten darauf befranken, daß die Regierung Handels-Tractate mit Mexico und Culumby abschließen „werde.“

Port-au-Prince (Haiti), vom 24. November.

Die Instruktionen, welche unsere Abgeordneten bei ihrer Abreise nach Frankreich vom Präsidenten Boyer erhalten hatten, enthalten folgende Punkte: 1) zuvorderst die Forderung, daß der König von Frankreich durch eine Verfügung die Unabhängigkeit von Haiti mit unumwundenen Worten anerkenne. 2) Die Bereitwilligkeit der Haitischen Regierung, zum Dank für die gesetzliche Bestätigung ihrer Unabhängigkeit, eine Entschädigung für die ehemaligen Pfosten und zwar innerhalb fünf Jahren in 5 gleichen Terminen zu zahlen, entweder in baarem Gelde oder in haitischen Produkten. 3) Die französischen Kaufahrtschiffe werden in die Hafenhäfen Haiti's zugelassen und genießen mit den begünstigten Nationen gleiche Rechte. 4) Die Haitischen Produkte (Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao &c.) zahlen bei ihrer Einbringung in Frankreich — es sei auf Französischen oder auf haitischen Schiffen — keine höhere Abgabe, als dieselben Produkte aus den Französischen überseeischen Colonien. 5) Bricht ein Krieg zwischen Frankreich und einem andern Staate aus, so bleibt Haiti streng neutral; die französischen Kriegsschiffe können in haitische Häfen einlaufen, um für Vorräthe und Ausbeutungen zu sorgen, aber der Kriegsflotte bleibt das Einlaufen vermehrt. 6) Die Staaten Haiti und Frankreich sollen in Port-au-Prince und Paris gegenseitig Generalconsul oder Geschäftsträger halten. — Nichts als die Ehre beider Völker und die Rechlichkeit ihrer Regierungen soll als Bürgschaft für die pünktliche Vollziehung der Traktaten gefordert werden.

St. Domingo. Die Etoile teilt im neuesten Blatte aus Port-au-Prince vom 17. November mehrere auf die letzten Unterhandlungen mit der damigen Regierung mit Frankreich Bezug habende officielle Aktenstücke mit. Am Schluße derselben befindet sich folgende kurz zusammengefaßte Darstellung.

Im Jahre 1814 wollte man uns die absolute Oberherrschaft Frankreichs auflegen; 1816 begnügte man sich mit einer constitutionellen Oberherrschaft; 1821 verlangte man nur noch eine einfache Oberherrschaft (souveraineté); 1822, bei der Unterhandlung des Generals Boyer begnügte man sich, als eines qua non die Entschädigung zu fordern, welche wir früher angeboten; vermbd. welcher Rückkehr zum Oberherrschafts-Geiste will man uns denn im Jahre 1824 einen dunkleren Oberherrschaft (souveraineté extérieure) unterwerfen? Was ist denn diese äußere Oberherrschaft? Sie besteht, unserer Meinung nach aus zweierlei Rechten: das eine, welches sich auf das Protectorate beschränkt, dies ist dasjenige was man uns vorhält; das andere aber, was sich auf die äußeren Verhältnisse sowohl die politischen als commerciellen erstreckt, und was man in der Folge geltend zu machen nicht ermangeln würde. Aber, von welcher Seite wir auch diese Souverainität ansehen mögen, se-

scheine uns für unsere Sicherheit schimpflich oder zu-
mischenlaufen; und deshalb verwerfen wir sie.

Mesolongi, vom 11. December.

Zu Nauplion sind öffentliche Feste wegen der, in den Gewässern von Candien über die Ottomannische Flotte erfochtene Vorteile gefeiert worden; auch in genanntem Hafen einige erbeutete Transportschiffe angelommen, auf denen sich Araber, zur regulirten Egyptischen Armee gehörig, und Lebensmittel befunden. Einige von der Türkischen Flotte getrennte Schiffe sind bis Alexandrien verfolgt worden. Seitdem ist das Griechische Geschwader nach Hydra zurückgekehrt. Konturiotis ist von seiner Krankheit genesen, und mit vielen Truppen von den Inseln und aus andern Theilen Griechenlands zu Nauplion angelommen, um die Regierung zu befestigen, und die Unzufriedenheit über die letzten Wahlen, die sich hier und da geäußert, zu dämpfen.

St. Petersburg, vom 11. Januar.

Um den Unterthanen einen Haupt-Artikel der Lebensbedürfnisse, das Salz, zu einem möglichst ermäßigten Preise zu verschaffen, haben Se. Maj. der Kaiser den Preis für das Islandische Salz aus den Magazinen um 5. bis 40 Kopeken herabzusetzen befohlen. Zur Erleichterung der Ostsee-Gouvernemente, sind die Zoll-Abgaben auf ausländisches Salz, das in die Häfen der Gouvernemente Esthland, Livland und in die Stadt Narwa eingeführt wird, um 10. Kopeken Silber auf jedes Pud verminderet. (Das Opfer, welches hierdurch die Regierung dem Lande bringt, ist so unbedeutend nicht, da die Einkünfte vom Salze auf diese Art um drei Millionen Rubel verringert werden.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Im abgewichenen Jahre sind hier geboren: 7321 (darunter einmal Drillinge und 72mali Zwillinge; todigeboren wurden 389). Gestorben sind: 6386 Personen; es sind also mehr geboren als gestorben: 1145. Im Vergleich zum Jahre 1823 sind in dem jeh. verstorbenen: 450 mehr geboren und 139 weniger gestorben. Im Durchschniu fallen (in vollen Jahren) auf jeden Tag: 20 Geburten und 17 Sterbefälle. Von der gesammten Zahl der Gestorbenen (6386) ist mehr als die Hälfte nicht zwanzig Jahr alt geworden. Unter den 7321 Geborenen waren: 1270 uneheliche, folglich war keines je das sechste Kind außer der Ehe geboren. *) Unter den Gestorbenen waren: 28 Pocken-Kranke. Durch Unglücksfälle kamen ums Leben: 74 Personen, darunter zehn Kinder. Als Selbstmörder wurden amtlich gemeldet: 57, und zwar: 21 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts. (Einer war in dem Alter von 10 bis 15 Jahren; 3 waren von 15 bis 20; 11 von 20 bis 30; 9 von 30 bis 40; 10.

Die Stadt Königsberg hat, als Folge der von dem Orkanen aufgeregten Wasserflüchen, auch eine ihrer gerühmtesten Annehmlichkeiten verloren; den sogenannten Philosophen-Damm. Dieser schöne Spaziergang, an welchen sich die Erinnerung ehrwürdiger Namen, eines Kant, eines Kraus ic knüpft, bedarf fast durchgehends einer völligen Erneuerung. Man hofft, daß der Patriotismus der Königsberger, durch

*) In Paris zählte man in dem Jahre 1822 unter 23 Geburten eine uneheliche.

freiwillige Zuschüsse, den Gemüthungen des Magistrats zu Hülfe kommen werde.

Die neuen Cassen-Anweisungen, welche an die Stelle der Tafel- und Thaler-Scheine und der von Sachsen übernommenen Cassenbillets treten und, im Verlauf v. 11, 24, 347 Mtr., das unverzüglich Preuß. Papiergeiß bilden sollen, auch in allen den Cassen angekommen werden, sind nach Platten, die der Professor Frik gestochen hat, gedruckt. Das Papier dazu ist in der Englischen Dampfpapiermühle zu Berlin besonders verfertigt worden. Die Einthalerscheine sind blau, die Fünthalerscheine roth und die 250 Thalerscheine weiß.

Jetzt, wo ein Schuhmacher ein Perpetuum mobile, die Aufgabe so vieler Denker, erfinde, ein Taschler der Quadratur des Kreises nahe gekommen ist, darf man sich nicht wundern, wenn ein Zimmergesell den Mechaniken- und Uhrmachern den Preis streitig macht. In dem Dörfe Sillium, Ains, Stückhausen, hat ein Zimmergesell eine Uhr fertiggestellt, welche, außer den gewöhnlichen Zeigern, Schlagwerken und Monats- und Datumsweisen, auch den Sonnenlauf und die Mondveränderung mit anzeigt. Vorzüglich merkwürdig ist daran, daß sie, ohne daß der Datumsweiser jemals verrückt zu werden braucht, — als in 132 Jahren Einmal — auch die Schalttage richtig beszeichnet, und daß der Verfertiger derselben niemals aus seinem Dörfe gekommen ist.

Be F a r n t m a c h u r g.

Da ich von den Scheinen der pommerschen litter-schaftlichen Privat-Bank Gebrauch machen kann, so bringe ich dieses hierdurch zu öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß ich diese Scheine sowohl an Zahlung statt annahme, als auch auf Verlangen in möglichen Summen gegen baares Gelb realistre. Stargard den 26sten Januar 1825. Marcus Abel.

Verlobung: Anzeigen.

Als Verlobte empfihlen sich:

Minna von Ganglow.

Eduard von Rammin.

Stettin den 24sten Januar 1825.

Unsere Verlobung machen wir ergöbenst bekannt: Siedlin den 23sten Januar 1825.

Elise Kämmerling.

Gustav Heinr. Scheele.

Die am 25sten d. M. volljogene Verlobung meiner Tochter Philippine mit dem Prediger Herrn Hartmann zu Greiffenberg habe ich die Ehre, meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzugeben, Greifenhagen den 26. Januar 1825.

Der Kaufmann Wandel.

Pensionst-Anstalt für Knaben und Töchter.

Ich bin gewillt, Pensionaire, Israelitischen Gläubigen, für ein billiges Honorar aufzunehmen, und gebe die Zusicherung, für deren gute Erziehung und zweckmäßigen Unterricht aufs eifrigste bemüht zu sein.

M. Caspary in Stettin.

Anzeigen.

Unser Commissionslager von Rheinweinen, ist in diese Tagen wieder aufs Neue mit einer Sendung:

Liebfrauenmisch von 1819 à 22 Gr. } pro Bouteille
Niersteiner von 1819 à 14 Gr. }

directe von Worms, von vorzüglicher Güte, complettirt worden, womit wir uns einem hochgeehren Publikum empfehlen, und um geneigten Zuspruch bitten.

Kluge & Comp., Frauenstraße No. 320.

Weisse Leinenwaren
erhielt wieder eine neue Sendung, wobei vorzüglich schöne Creas, auch Banddrücke, Federleinen und andere Leinenwaren sehr preisswürdig.

Johann Ferd. Berg,
große Oderstraße No. 12.

Zum Ein- und Verkauf von Pommerschen Pfandbriefen, Staatschuldcheinen und allen andern Staatspapieren empfiehlt sich
S. Abel jun., Kobolmarkt 429.

So eben erhielten wir eine Sendung engl. Baumwolle 3- und 4-Drah., wie auch ächte Zwinkanten in großer Auswahl, die wir zu billigen Preisen offeriren; um geneigten Zuspruch bitten ergebenst.

H. Auerbach & Comp.,
am neuen Markt No. 356.

Tull- und Strich-Plättelsen zum Anschrauben, bis zu 12 Gr. das Stück, sind wieder in großer Auswahl vorrätig, bey

C. W. Petersen,
Grapenkieferstraße No. 165.

Bey einer anständigen Frau können zwey junge Mäden in Pension aufgenommen werden; das Nähere in der Führstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Zu Bällen und Besuchsfahrten steht ein schöner, bequemer Kutschwagen, mit anständiger Bespannung, stets bereit, bey dem Sattlermeister Boldt.

Öffentliche Vorladung.

Auf dem in Hinterpommern im Greiffenbergischen Kreise gelegenen Gute Schwesow (b) stehen im Hypothekenbuche Rubrica III.

No. 1 200 Rthlr., welche Caspar Friedrich von Steinwehr laut Beschreibung vom 22sten September 1734 von H. L. Krausen angeliehen hat, und welche vigore decreti vom 2ten May 1738 eingetragen worden.

No. 2 200 Rthlr., welche Georg Bogislav von Steinwehr laut Beschreibung vom 2ten May 1729 von der Kirche in Baumwih angeliehen hat, welche von Casper Friedrich v. Steinwehr unter dem 25sten Januar 1735 agnoscitur, und vi decreti vom 1ten Juny 1745 eingetragen worden sind.

No. 4 100 Rthlr., welche Ewald Adam Ernst v. Stellmoeke, laut

Beschreibung vom 2ten July 1759 der Kirche zu Schwesow schuldig geworden, und die am 11ten July 1759 eingetragen worden sind.

Diese Ingrossate von denen, die Valuta des erstern, nach Angabe der reizigen Gefährin des Gutes Schwesow (b), eigentlich von Johann Eggard von Brusewitz angeliehen, und von diesem seinem Schwiegersohn Heinrich Ludwig Krause cedit worden sein soll, sollen längst bezahlt, die darüber sprechenden Ingrossations-Documente von den Vorbesitzern eingelöst, jedoch durch die Schuld des letzten Vorbesitzers Ernst Christoph v. Stellmoeke verloren gegangen sein. Die reizige Besitzerin derselben belasteten Guts, Marie Elisabeth geborene und veröfftlichte Krause, beabsichtigte die Eradulation dieser Posten, und hat darauf angetragen, die über die genannten Posten sprechenden Obligationen und Ingrossations-Scheine in Amortisirren. Auf den Antrag derselben werden daher

- der Johann Eggard von Brusewitz und dessen Cessiorian Heinrich Ludwig Krause sc., wegen der aus vorgedachter Obligation der Brüder Caspar Friedrich und Heinrich Joachim von Steinwehr vom 22sten September 1734 auf Schwesow (b) (vormals c.) für sie eingetragenen, noch ungelöschten 200 Rthlr.,
- die Inhaber der für die Kirche zu Bäzenwitz auf denselben Gute aus der vorgedachten Obligation des Georg Bogislav von Steinwehr und der Bürgschaft seiner Cheftau, Juliane Sophie geboren von München de dato Schwesow den 2ten May 1729 eingetragenen 200 Rthlr. Courant,
- die Inhaber der für die Kirche zu Schwesow aus der vorgedachten Obligation des Ewald Adam Ernst von Steinwehr, de dato Schwesow den 2ten July 1759 auf denselben Gute eingetragenen 100 Rthlr. Courant, so wie deren ein oder mehrere Erben, Cessiorianen, und überhaupt alle die in die Rechte dieser ursprünglichen Creditoren getreten,

hierdurch aufgefordert, uns ihre etwanigen Ansprüche an diese Ingrossations-Documente binnen drey Monaten, spätestens aber in dem auf den 25ten März künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Aussor v. Kitzing anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch einen mit vorchristlichem Mäßiger Vollmacht und hinreichender Information versehnen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Criminalrath Schmeling, Hofkonsistorial- und Justiz-Commissionsträger Remy vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall ihres Ausbleibens in dem Termine haben dieselben zu gewährten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die erwähnten Original-Ingrossations-Documente und an die darin verschriebenen Summen werden präcludirt werden, hiernächst aber die Amortisation der erstern und die Löschung der im Hypothekbuch eingetragenen Posten von resp. 200 Rthlr. 200 Rthlr. und 100 Rthlr. durch Erkenntnis festgestellt werden wird. Stettin den 11. Novbr. 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zu No. 8. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 28. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Die Pachtmühle an der Straße zwischen Pyritz und Stargard und auf der Plöne belegen, soll mit dem dazu gehörigen Ackerwerk und Krug und zwar die Mühle von Trinitatis 1825 ab, bis dahin 1831, das Ackerwerk und der Krug von Marien 1825 bis Trinitatis 1831, je nachdem sich Liebhaber finden, entweder gemeinschaftlich, oder jedes der genannten Pachtstücke für sich, im Wege der öffentlichen Auktion verpachtet werden.

Die Mühle ist von den fruchtbaren und wohlhabenden Dörfern des sogenannten Weißakers umgeben, die Grundstücke sind von vorzüglicher Beschaffenheit, und der Krug hat eine reichhaltige Nahrung, der Ertrag ist von der Mühle auf 18 Winspel Roggen in natura und auf 517 Rthlr. in baarem Gelde, von dem Ackerwerk auf 1100 Rthlr., von dem Kruge auf 100 Rthlr.

zusammen auf 1717 Rthlr. baar, und 18 Winspel Roggen in natura festgesetzt, jedoch werden auch Gebote unter diesem Ertrage angenommen.

Die Pachtbedingungen sind in der Registratur der 2ten Abtheilung der unterzeichneten Regierung täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags einzusehen.

Zur öffentlichen Ausbietung ist ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch vorgeladen werden, denen bei annehmlichen Geboten, und wenn sie die gehörige Sicherheit und Qualification nachweisen, sogleich der Aufschlag erhellt werden soll. Stettin den 10ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Folgende Briefe sind als unbestellbar zurückgekommen:
1) An Herrn Weinholz nach Stargard. 2) An Herrn F. W. Senger dahin. 3) An den Stadtgerichts-Konsulisten Herrn Rathke dahin. 4) An Herrn A. J. Fischer dahin. 5) An die Frau Witwe Schulte nach Gollnow. 6) An Herrn Jeremias Casper nach Czarnikow. 7) An Herrn F. W. Borchensagen nach Cöslin. 8) An den Einwohner Friedrich Frölich nach Heine bei Frankfurt an der Oder. Stettin den 27. Januar 1825.

Ober-Post-Amt.

Sauverkauf.

Das in der Louisestraße sub No. 735 belegene, den Erben der Witwe des Kaufmanns Pötter zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 10,420 Rthlr. abgeschlagen und dessen Ertragswert, nach Abzug der darauf haftenden Läden und der Reparaturkosten, auf 12,696 Rthlr. 20 Gr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Sukkession den 26ten Februar 1825 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtkirchhof durch den Herrn Justizrat Jobst öffentlich verkauft werden. Stettin den 27ten December 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Service-Zahlung.

Die Auszahlung des Services an die Einwohner für die Monate Juli, August und September v. J., erfolgt auf der Servis-Casse in den Tagen

vom 21ten Januar bis 5 Februar d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Wir fordern

die Einwohner zur Empfangnahme dieser Zahlung auf, mit Beziehung auf unsre Bekanntmachungen, daß wir denselben zur Annahme der Bequichtigung berechtigt achten und an den zahlen, welcher die Einquartirungs-Billers überreicht und quittiert. Stettin den 18ten Januar 1825.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.

Dieckhoff.

Ediktal-Citation.

Der Friedrich Wilhelm Vorpahl, welcher in Plunow bei Garz am 12ten September 1783 geboren und ein Sohn des verstorbenen Rademacher Johann Daniel Vorpahl ist, im Regimente Prinz Hohenlohe zu Prenzlau als Musketier gedient und den Krieg gegen die Franzosen im Jahre 1806 mitgemacht hat, bei Lübeck gefangen worden ist, sich ranzionierte und dann im Schillischen Corps gedient hat und bei Magdeburg umgekommen seyn soll, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten, Bekräftigung seiner Todeserklärung, bedurch öffentlich vorgeladen und angesehen, sich in dem, hieselbst in der Wohnung des unterzeichneten Richters angestellten Termine den 29ten April 1825 Vormittags um 9 Uhr, oder vor diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, widrigfalls er, nach Ablauf des Termins, für tot erklärt und sein in unserm Depositorium befindliches Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgehändigt werden soll. Desgleichen laden wir auch die von dem Friedrich Wilhelm Vorpahl etwa zurück gelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer zu dem oben angesehenen Termine bedurch unter der Verwarnung vor, daß wenn sie in

demselben nicht erscheinen, auf sie bei Vertheilung des Vermögens des Vorwahl keine Rücksicht genommen, sondern der Legitimationsspunkt der sich gemeldeten Erben für berichtigt und mit der Ausbändigung des Vermögens an dieselben verfahren werden soll. Garz an der Oder den 18ten Jany 1824.

Das Patrimonialgericht von Pinnow. Schatz, Königl. Justizrath.

P R O C L A M A.

Worin der Königlichen Justizkammer wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Schuldenmasse des Handelsmanns Casper Marcus aus Hiddichow am 1sten März, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Hiddichow versteigert werden soll. Die erwannten noch unbekannten Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachzuweisen, oder zu erwarten, daß auf dieselben bey der Versteilung keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Schmeden den 23. Decbr. 1824.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der jüdische Kaufmann Victor Salomon Victor und dessen Ehefrau, Liebe Mayer hieselbst, haben durch den unterm 2ten December d. J. errichteten gerichtlichen Vertrag vor eingegangener Ehe, die nach hiesigen statutarischen Rechten unter Choleuten stehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen; welches nach der Vorschrift des §. 422. Tit. 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechtes, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Pyritz den 17ten December 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

H a u s v e r k a u f .

Das alhier sub No. 192 und 193 am Markt belegene, dem Kaufmann Grüger zugehörige, und auf 2904 Rthlr. 23 Sgr. geründigte Haus mit seinen Zubehörungen, soll auf Antrag eines darauf eingetragenen Gläubigers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu haben wir die Licitationstermine auf den 22sten März 1825, den 23ten May 1825 und den 2ten August 1825, wovon der letzte vornehmlich ist, in unserer Gerichtsstube angezeigt und laden Kaufstücker hierdurch ein. Cammin den 8ten Januar 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Z u v e r p a c h t e n .

Der dem minnernen Müller Carl Gottlieb Marx gehörende Bauerhof zu Woistentin bei Greiffenberg nebst dessen Zubehörungen, soll auf drei Jahre von Marien 1825 ab, anderweitig meistbietend verpachtet werden; Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihr Gebot in dem auf den 14ten März e. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Böck anzusezten Termin zu Protokoll zu geben, und kann bei einem annehmlichen Gebot und glaubhaft nachgewiesener Sicherheit für dasselbe, der Zuschlag sofort ertheilt werden. Gollnow den 16ten Januar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Woistentin.

V e r k a u f v o n G r u n d s tü c k e n u. s. w.

Das zum Nachlaß des Erbächters Johann Daniel Hoffmann gehörende Erbachtgrundstück, die Dammhorst genannt, zu dem Guthe Lübbin, Nauardtschen Kreises gehörig, soll Gehufs der Auseinandersetzung der Erben, am 25ten Februar e. Vormittags um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu demselben gehören 33 Magd. Morgen 169 Rthlr. Hof und Baukellern, Acker, Wiesen und Hüttung, wovon ein 1/10 licher dasselbe nach der gerichtlichen Taxe, die möglich bei uns eingesehen werden kann, zu 664 Rthlr. ab geschätz. Kauflast, welche dies Grundstück zu besitzen haben, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden daher vor geladen, ihr Gebot in dem obigen Termin zu Protokoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewähren, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen. Gollnow den 19. Januar 1825.

Das Patrimonialgericht zu Lübbin.

O f f e n e r A r e s t .

Nachdem von uns am 14ten v. M. und J. über das Vermögen des Mühlmeisters Neckermann der Concurs eröffnet, und der offene Arrest verfügt worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner baares Geld, Sachen, Effecten, Briefschaften, oder Geldes mehr hinter sich haben, die zu dieser Masse gehörn, hierdurch angewiesen, solches sofort anzugeben, und die Gelder oder Sachen spätestens innerhalb 3 Monaten ad Depositum des unterzeichneten Stadtgerichts, bei Verlust des ihnen daran zustehenden Untersands, oder andern Rechtes, abzuliefern, und weder an den Gemeinschuldner noch auf dessen Anreitung, irgend etwas zu zahlen, oder Verfolgung für nicht geschehen angesehen, und zum Besten der Masse von dem Schümigen wird beygetrieben werden. Gollnow den 18. Januar 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Frau Mittmeisterin von Arnim geborne von Wedell auf Klockow warnt hierdurch einen jeden, Niemandem auf ihren Namen ohne Bezahlung irgend etwas verabfolgen zu lassen, indem dieselbe ein solches Crediten durchaus nicht als für sie verblüfflich anerkennen wird. Dies bringe ich, im speziellen Auftrage der Frau von Arnim - Klockow, hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. Prenzlau den 24ten Januar 1825.

Der Justiz Amtmann Sczars.

S o l z v e r k a u f .

In dem Holzversteigerungs-Termin am 2ten Februar d. J. auf der Könnewitzer Mühle, im Falkenwalder Forstrevier, werden 713 Stück Eichen und Büchen auf dem Stamm zur Licitation gestellt. Es befindet sich daher gutes Nutzhölz. Ahlbeck den 24. Januar 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection. Furbach.

Bekanntmachung.

Die gewöhnlichen Holzverkaufstermine in den Monaten Februar, März, October, November und December d. J. für das Mühlenbecker Revier, werden jeden Mittwoch, und für das Klüger Revier, jeden Donnerstag in der Forstdienstwohnungen Morgens von 9 bis 12 Uhr, und in den Sommermonaten

zu Mühlenbeck den 14. und 28. April,
: : 19. May,
: : 2., 16. und 20. Juni,
: : 14. und 28. Juli,
: : 11. und 25. August,
: : 8. und 22. September,
zu Klüs den 15. und 29. April,
: : 20. May,
: : 3. und 17. Juni,
: : 1., 15. und 29. July,
: : 12. und 26. August,
: : 9. und 23. September,

Morgens von 8 bis 10 Uhr, durch den Königl. Forst-Rendanten Herrn Karow abgeshalten werden; wovon das Publikum hierdurch benachrichtigt wird. Altdamm den 15ten Januar 1825.

Königliche Forst-Inspection.

Zu verkaufen.

Im hiesigen Stadtgebäude liegt eine gesunde, gerade Eiche, Länge 23 Fuß, Stärke auf dem Stamm 3½ Fuß, welche sich besonders für einen Windmühler eignen würde, zum Verkauf. Kauflebhaber wollen sich deshalb an den bieghen Gehegewart Debrot wenden. Pasewalk den 6ten Januar 1825.

Bekanntmachung.

Ich bin gewilligt, mein nahe am Stettiner Thor unter Nr. 2 belegene Bäck- und Branntweinbrennerey-Wirtschaft hieselbst, bestehend aus einem vor 4 Jahren von 2 Etagen neu erbaueten Hause, zwey Ställen und einer Scheune, woju auch bedeutende Wiesen gehören, außerdem aber auch noch Acker von 16 Scheffeln, zusammen mit einem Garten mit einem Holzhofe, zusammen oder getheilt, aus freyer Hand zu verkaufen, zu welchem Ende ich hiermit Kauflebhaber einlade. Altdamm den 24. Januar 1825. Wittwe Burgaz.

G a l z auction.

In den bey den beiden Güthern Armenheide und Neudeich belegenen Forstrevieren des Johannis-Klosters fallen und zwar in ersterem 32 Stücken mittel und 32 Stückchen klein Bauholz, und in dem letzteren 3 vier-, 9 drey- und 22 zweifältige Knothüchen, imgleichen 16 Stücken mittel und 28 Stücken klein Bauholz auf dem Stamm, im Termine den 1ten Februar d. J. Vormittag 10 Uhr, in der Kloster Deputationsstube in kleinen Abtheilungen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Die Bedingungen sind in der Kloster Registratur einzusehen, und die Hölzer können vor dem Termine in Augenschein genommen werden; mithalb die Käufer sich bey den Forstbeamten Schmidt und Fischer zu melden haben. Stettin den 12ten Januar 1825.

Die Johannis-Kloster Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Bestes nicht geflößtes, gesundes birken Klovenholz, verkaufen wir zu 45 Rthlr. pr. Klafter, desgleichen sichtene Böttcher-Holzholz, sichtene Dielen und Bohlen zu billigen Preisen; ferner: Holländischen, Schottischen, Berger mittel, Berger Zeit- und Küstenhering in Tonnen.

Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße No. 107.

Schöne holländischen Hering, in ½. und ¼. Dotten, Originalgebind und Packung, verkaufen wir zu billigen Preisen; ferner: Holländischen, Schottischen, Berger mittel, Berger Zeit- und Küstenhering in Tonnen.

Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 107.

Schmedische Fliesen, und Mühlensteine von 1 Fuß Höhe billigst bey A. Engelbrecht & Comp., Mittwochstraße No. 1068.

Eine Parthei leerer, gross und kleiner Packfässer, Kisten und Säcke, sind, wegen Mangel an Raum, billig Königstraße No. 184.

Grüne Pomeranzen, Stralsunder Flickheringe und Chines. Ingber in Zucker billigst bey J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Fein, mittel und ord. Caffee, Rassinen und Melis, Rigaer Matten, Magdeb. Kummel und Berger Sommerhering bey A Engelbrecht & Comp., Mittwochstraße No. 1068.

Böhmisches und einländischer Flachs a 2 Rthlr. pr. Stein und Kielbouteillen a ½ Rthlr. pr. 100 Stück, Breitestraße No. 360.

Die vergriffen gewesenen Sorten Tapette aus der Meyennischen Fabrik in Rostock, nemlich Linn. A. — F., auch Justus und Louisiana sind wieder, auch in ½. Vbd. Paketen zu haben.

W. Friedericci.

Leere Ophoste sind zu haben im Hause No. 93 (Kastanie.)

Eine Parthey Feldsteine, die zum Chausseebau anwendbar ist, liegt in Grabow bey Stettin zum Verkauf, und können die Steine frisch im Kahn geliefert werden. Das Nähere darüber theilt die Zeitungs-Expedition gefälligst mit.

Meine in Commission habenden Kornbranntweine verkaufe ich a Quart 5 Gr. 24., grüne Seife von vorzüglicher Güte, die

½. Donne Netto 70 Pf. 5 Rthlr. 5 Gr.
½. : : 35 : 2 Rthlr. 15 Gr.
½. : : 17 : 1 Rthlr. 9 Gr.
Carl Goldhagen.

Aechte Stralsunder Flickheringe, grosse Castanien, besondere grosse Limburger Käse 8 Gr. Cour., eine mittl. Sorte 5 Gr. Cour., gute Pommersche Gänsebrüste 6 bis 8 Gr. Cour. erhielt C. Hornejus.

H a u s e r v e r k a u f.

Da sich mehrere Käufer zu meinem, in der Breitenstraße No. 398 belegenen Hause, gemeldet; so habe ich, zum freiwilligen Verkauf desselben, an den Meistbietern

den, einen Termin auf den 1^{ten} Februar d. J. Vormittag um 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Justiz-Commissarius Cosmar angesetzt, bey welchem, sowie bey mir selbst, Kaufstüze die näheren Bedingungen jeder Zeit einsehen können; auch bin ich nicht abgeneigt, mein Haus No. 447 auf dem Jacobi Kirchhof, wenn es Käufer des ersten Hauses wünschen sollte, im nemlichen Termin zu verkaufen.

Der Kaufmann Menze.

Veränderungshalber bin ich gewilligt, mein Haus in der kleinen Oderstraße No. 1049 zu verkaufen. Stettin des 1^{ten} Januar 1825. Pohl.

Mietgeschäfte.

Ein unverheiratheter Miether wünscht zum 1^{ten} April d. J. ein Quartier von mindestens 2 Stuben und 1 Kammer, nebst Stallung zu 2 oder 3 Pferden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Wo möglich im Mittelpunkte der Stadt wird eine Wohnung gewünscht von 3 à 4 Zimmer nebst Zubehör, die zum 1^{ten} April e. bezogen werden kann. Es genügt auch, wenn das Quartier getheilt sich in zwei Etagen befindet. Vermieter belieben der diesigen Zeitungs-Expedition gefällige Anzeige zu machen.

Zu vermieten in Stettin.

Ein Logis parterre von zwei Stuben, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, nebst einer Ecknertub ist zu vermieten, Fuhrstraße No. 628.

Es ist ein Logis sogleich oder zum 1^{ten} Februar d. J. an einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder auch ohne Meubel zu vermieten, Fuhrstraße No. 846 eine Treppe hoch.

Am Paradeplatz No. 537 sind 2 Stuben parterre so gleich zu vermieten.

In der Breitenstraße No. 353 ist zum 1^{ten} April d. J. ein Logis von 5 Stuben, 2 Küchen, Kammer, 1 Boden nebst Keller und Stallung zu vermieten.

Die mittlere Etage des Hauses No. 114 (b) am Platzrin, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammer, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, ist zum 1^{ten} April d. J. zu vermieten. Das Nähere deshalb bey S. F. Steincke, Schuhstraße No. 141.

Die parterre Wohnung, Königstraße No. 148, besonders zum Kaufmännischen Geschäft sehr passend, ist zum 1^{ten} April d. J. zu vermieten.

Frauenstraße No. 880 ist in Johanni die Unteretage, bestehend aus einem Laden, 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Kellerraum und Remise, zu vermieten.

Eine Stube mit Meubeln, in der zweiten Etage, steht zu vermieten, Vollenstraße No. 788.

Am Heumarkt sind mehrere Keller, besonders gut zum Weinschank gelegen, billigst zu vermieten. Die Zeitungs-Expedition ertheilt darüber nähere Auskunft.

In der Mönchenstraße No. 609 sind zwei Stuben nebst Laden zum 1^{ten} April zu vermieten.

Speicherstraße No. 68 ist die untere Etage, bestehend aus 8 Stuben, mehreren Kammer, Küche, Keller und Holzstall, nebst dem hinter dem Hause belegenen großen Garten, zu Ostern, im Ganzen oder auch theilweise, zu vermieten, und das Nähere große Lastadie No. 22 zu erfahren.

Bekanntmachungen.

Brehme und Casiragi, Kattun-Fabrikanten aus Zeitz im Preußischen, beziehen die bevorstehende Frankfurter Messe, mit einem sortirten Lager von feinen und mittelfeinen, achtfarbigen, hauptsächlich dunkelblauen Kattunen, zu den billigst möglichen Preisen. Messgewölbe in Frankfuth an d. O., in der Schmalz-Gasse No. 2 im Hause des Herrn Registratur Heinze.

Dass die längst erwarteten Zwirnkanten endlich angekommen, ich auch alle seither mir übertragenen Befehlungen pünktlich besorgt habe und die bestellten Gegenstände in Empfang zu nehmen sind, zeige hierdurch ergebenst an.

S. L. Steinberg, Kantenhäudler, Kohlmarkt No. 614.

Große Maronen oder Castanien, pr. Pfund 6 Gr. Courant, erhielt C. H. Gottschalck.

Gutes rasches Fuhrwerk, als: Fensterchaisen zu Bällen und Bisten zu fahren, ganze Kutschwagen, verdeckte und offene Halbwagen zum Reisen und Spazierenfahren, verdeckte und offene Stuhlwagen zum Reisen, ist jeder Zeit zu den billigsten Preisen bey mir zu erhalten. Stettin den 8ten Januar 1825. Labser,

große Wollweberstraße No. 565.

Eine ganze Hauswiese ist zu verkaufen oder zu verpachten; das Nähere zu erfragen am Nösmarkt No. 702.

Ein junger Mann, der bereits mehrere Jahre auf diesem hiesigen Comptoir conditionirt und die besten Empfehlungen hat, wünscht ein anderes Engagement auf einem Comptoir, oder, am liebsten, als Reisender; hier oder außerhalb. Nähere Auskunft ertheilt die Handlung.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher Lust hat, die Drechsler-Profession zu erlernen, findet dazu Gelegenheit, in der großen Oderstraße No. 586.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Apotheker-Kunst zu erlernen, kann zu Ostern d. J. sein Unterkommen bey dem Apotheker Witcke in Vorwerk finden, welchem auch zugleich die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Wer Erbschaft zu verkaufen wünscht, findet guten Absatz auf dem Vorwerk Aschersleben bei Ferdinandshoff.

Geldgeschäfte.

1200 auch 1000 Schlr. werden gegen doppelte Sicherheit zur ersten Stelle anguleihen verlangt. Näheres in der Zeitungs-Expedition.